

Beschluss Nr. 3 / 2007

Die ‚Berliner VERTRAGSKOMMISSION Soziales‘ („KO75“) beschließt die **Anpassung** (Ergänzungen) von Tz. 3 im Berliner Rahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII (BRV) zu den **Leistungstypen** (einschl. Zusammenstellung der Anlagen zum BRV im Anlageverzeichnis).

Die Gliederung von Tz 3 des BRV in vollstationäre Einrichtungsarten, stationäre Einrichtungsarten und Dienste im Sinne des SGB XII bleibt unverändert.

Der Leistungstyp *„Wohngemeinschaften für geistig u /o körperlich Behinderte mit externer Tagesstruktur und bis zu 6 Monaten Eingewöhnungsphase“* ist in der Tz 3.5 des BRV nicht mehr berücksichtigt.

Hinweis:

Die Einbeziehung der zusätzlichen Leistungstypen war bisher lediglich durch Einzelkommissionsbeschlüsse berücksichtigt. Die modifizierten Seiten des BRV und das geänderte Anlageverzeichnis sind diesem Beschluss als Anlage beigefügt; sie werden in dieser Form in den BRV eingearbeitet.

Der Beschluss mit der angepassten BRV-Fassung wird im Internet veröffentlicht.

Purmann
Vorsitzender der KO75